

Entscheidungen des Ausschusses für Frauen- und Mädchenfußball vom 29.03.2017

Schriftliche Entscheidungen:

Spielabbruch B-Mädchen MB 11 Eimsbüttel 1.B-Mäd. – Blau-Weiß 96 1.B-Mäd. am 11.02.2017 um 14:30 Uhr - Spielnummer 032211027

Der Ausschuss für Frauen- und Mädchenfußball (AFM) hat beschlossen das Spiel gemäß § 28 der HFV-Spielordnung mit 3 Punkten und 3:0 Toren für Eimsbüttel zu werten.

Begründung:

Im oben genannten Spiel kam es in der 68. Minute zu einem Spielabbruch, der nach dem Sonderbericht der Schiedsrichterin Sabina Raszczyk vom Trainerassistenten und Mannschaftsverantwortlichen Sven Trosin (Blau-Weiß 96) veranlasst wurde.

Beschluss des Ausschusses für Frauen- und Mädchenfußball bezüglich des Einspruchs gegen eine Neuansetzung des Spiels Groß-Flottbek 1. Fr. – HSV 2.Fr. vom 26.02.2017 (Spielnummer 032002128)

Der Ausschuss für Frauen- und Mädchenfußball (AFM) hat dem Einspruch vom HSV gegen eine Neuansetzung des ausgefallenen Punktspiels Groß-Flottbek 1.Fr. – HSV 2.Fr. (Spielnummer 032002128) vom 26.02.2016 um 10:30 Uhr auf der Sportanlage Wilhelmshöh 2 stattgegeben und wertet, nach der Spielordnung § 30 Abs.(1), (2), (5), (6) und (7), § 28 Abs.(2) und (3), und 2.4 der Durchführungsbestimmungen (Ergänzung zu § 30 der Spielordnung), das o.a. Punktspiel mit 3 Punkten und 3:0 Toren für den HSV. Außerdem wird Groß Flottbek mit einer Strafe von 30,- EUR belegt.

Begründung:

Bereits am Freitag, den 24.02.2017 wurde der HSV von Groß-Flottbek informiert, dass der Platz Wilhelmshöh 2 am Sonntag, den 26.02.2017 gesperrt sei. Außerdem wurde im DFBnet das Spiel von Rene Beitz am 24.02.2017 um 09:36 Uhr als Ausfall gemeldet. Am Samstag, den 25.02.2017 haben auf dem Sportplatz Wilhelmshöh 1 einige Jugendspiele stattgefunden.

Eine Nachfrage bei den neutralen Platzobleuten Herrn Neumann und Herrn Hillers hat ergeben, dass sie von Groß-Flottbek nicht informiert wurden. Deshalb waren beide am Freitag nicht auf der Sportanlage Wilhelmshöh und haben auch den Platz oder die Plätze nicht gesperrt.

Beschluss des Ausschusses für Frauen- und Mädchenfußball zum Verfahren gegen TSG Bergedorf bezüglich der nicht korrekten Abmeldung der Spielerin Maja Lisa Johanna Peters

Der Ausschuss für Frauen- und Mädchenfußball (AFM) hat auf Grundlage des Nachweises der Abmeldung der Spielerin Maja Lisa Johanna Peters beschlossen die Spielberechtigung sofort zu erteilen. TSG Bergedorf wird nach § 31 Abs. (1) der HFV-Rechts- und Verfahrensordnung wegen Nichteinhaltung der HFV-Spielordnung § 6 Abs. (3) Spielerpass / Nachweis der Spielberechtigung und Nichtbeachtung des § 8 Abs. 1.4 der Spielordnung mit einer Geldstrafe in Höhe von 50,00 € belegt.

Begründung:

Jörg Schulz vom Verein TSG Bergedorf hat die Spielerin Maja Lisa Johanna Peters mit Fax vom 08.02.2017 vom Spielbetrieb zum 31.12.2016 abgemeldet und mitgeteilt, dass der Pass leider abhanden gekommen ist. Tobias Münster hat dem HFV am 21.02.2017 per E-Mail mitgeteilt, dass Maja Lisa Johanna Peters sich nicht abgemeldet hat. Eine Überprüfung der Spielberichte im DFBnet hat ergeben, dass die Spielerin Maja Lisa Johanna Peters in der Serie 2016/17 kein Spiel für TSG Bergedorf ausgetragen hat.

Hannelore Ratzeburg
Vorsitzende des Ausschusses
für Frauen- und Mädchenfußball